

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 166.

Dienstag, den 15. Juni.

1847.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die jetzigen hohen Futterpreise haben wir auf Ansuchen des Fiacre-Bereins die Fahrtaxe der Fiacres für eine gewöhnliche einspännige Fuhr einer einzelnen Person innerhalb des Stadtbezirks bis zur Dauer von 20 Minuten von 2 $\frac{1}{2}$  Ngr. auf 3 Ngr. bis auf Weiteres erhöht, wogegen die übrigen Tarispreise unverändert bleiben.  
Leipzig, den 3. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Morgen Mittwoch den 16. Juni 1847 Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Zur Berathung kommt:

- 1) Vorbericht der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Stiftungsrechnungen auf die Jahre 1842, 1843 und 1844;
- 2) Gutachten derselben Deputation über den Antrag des Herrn St.-R. Köhler auf Errichtung von Districtschulen.

## Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Nach Inhalt der Prioritätsobligationen der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie d. d. 1. Juli 1846 ist vorbehalten worden, für einen oder mehrere Rückzahlungstermine stärkere Ausloosungen, als nach dem Tilgungsplane stattfinden müssen, eintreten zu lassen, oder auf einmal die sämtlichen umlaufenden Obligationen zur Rückzahlung zu bringen. Von diesem Vorbehalte wird gegenwärtig Gebrauch gemacht und es erfolgt demgemäß hiermit die Kündigung sämtlicher, sowohl bereits ausgegebener als gegen die durch die Subscriptionsbedingungen bis Ende Juni d. J. nachgelassene Vollenzahlung auf Interimsquittungen und Empfangsbescheinigungen ferner auszugebender Prioritätsobligationen der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie für

1. Juli 1847,

so daß dann die Einlösung, bei welcher zugleich mit den Obligationen die Talons und unverfallenen Coupons einzuliefern sind, durch Zahlung des Nominalbetrages von 100 Thaler und der planmäßigen Jahresprämie von 1 Thaler für jede Obligation zu erfolgen hat.

Leipzig, 23. März 1847.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.  
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

### Wohlmeinender Vorschlag.

Auch in Leipzig erlaubt sich der Unterzeichnete den bereits von ihm im Dresdner Anzeiger Nr. 151 bekannt gemachten Vorschlag zu veröffentlichen, damit auch in der, eine wohlmeinende Absicht leicht fördernden Stadt Leipzig dieselbe möglichst bald zu weiterer Ausführung gebracht und somit für die Zukunft gesorgt werde.

Es bilde sich in nächster Zeit ein Actien-Berein (pro Actie 1 Thlr. circa 12000 Stück) zur Urbarmachung und rationellen Bestellung der vielen Commungrundstücke im Königreiche Sachsen. Die Cassen der kleinern Stadt- und der Dorfgemeinden sind ja gerade jetzt so überaus schwach, oder besitzen gar Nichts, daß man daselbst beim besten Willen nicht an Obiges denken kann; jedoch ist es gewiß höchst wünschenswerth, daß nicht der geringste Raum, welcher sich nur halbwegs zur Urbarmachung eignet, dies Jahr unbenutzt bleibe.

Die Eisenbahnen mit all ihrem Zubehör haben für Sachsen einen Verlust von mehr denn 15 Millionen Quadratellen tragbares Land herbeigeführt. Diesen wieder einzubringen, muß alles nur Mögliche geschehen.

Mittelt eines gedruckten Prospectus, — den der Unterzeichnete bereits im Manuscript fertig hat, — würden alle Stadtrathe so wie Gemeinde-Vorstände und besonders alle Vaterlandsfreunde zur Subscription mit gleichzeitiger Einzahlung an die sich zur Entgegennahme anbietenden Banquiers und Kaufleute eingeladen.

Nachdem die erste bis zu einem bestimmten Tage erreichte Subscription einen erwünschten Erfolg gezeigt, Schritte man zu der Bildung eines provisorischen Comités, der so gleich die Bearbeitung der Statuten und die Vorlegung derselben bei der Regierung auszuführen hätte.

In dem Statuten-Entwurfe könnte unter Andern gesagt werden: daß ein bestimmter Theil des zu seiner Zeit eintretenden Reinertrages der resp. Commun selbst, — ein zweiter in Natura zu verabreichender Theil der Armen-Commission derselben Commun, — ein dritter Theil endlich dem Actien-Bereine zusiele. (Durch Contracte mit den resp. Gemeinden würde Letzteres gesichert.)

Sobald die höhere Genehmigung und Bevollmächtigung eingegangen sei, würde zu der, durch öffentliche Bekanntmachungen bald verwirklicht seienden Auffuchung gebildeter